

1. Änderungssatzung der Gemeinde Ummanz zur Hauptsatzung vom 25. März 2015

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juli 2015 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Ummanz zur Hauptsatzung vom 25.03. 2015 erlassen:

Art. 1 Änderung des § 1 Name / Wappen / Dienstsiegel

Der § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ummanz vom 25.03.2015 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gemeinde Ummanz führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Ummanz führt das folgende Wappen: In Silber ein schräglinker blauer Wellenbalken begleitet: oben drei, zwei zu eins gestellte schwarze Hufeisen, unten zwei schräglinks liegende, verschlungene schwarze Angelhaken.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde Ummanz und die Umschrift „GEMEINDE UMMANZ“.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ummanz, den 27.07. 2015



Kiewe
Bürgermeister